

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	34 (1984)
<b>Heft:</b>	3: Frauen : zur Geschichte weiblicher Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz = Femmes : contributions à l'histoire du travail et des conditions de vie des femmes en Suisse
<b>Artikel:</b>	Die Rolle der Frauen im schweizerischen Auswanderungsprozess
<b>Autor:</b>	Ziegler, Béatrice
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-80928">https://doi.org/10.5169/seals-80928</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE ROLLE DER FRAUEN IM SCHWEIZERISCHEN AUSWANDERUNGSPROZESS

Von BÉATRICE ZIEGLER

Frauen bedeuten für eine soziale Gruppe die Sicherung ihres Weiterlebens: Verfügung über Frauen ist damit zentrales Gruppenanliegen. Daneben sind Frauen Arbeitskräfte, die einen wesentlichen Beitrag zum alltäglichen Überleben leisten. Wenn Frauen afrikanischer Stämme in traditionellen Verhältnissen ihren Lebenskreis verlassen – was höchstens zwecks Heirat vorkommt –, geschieht dies unter Beachtung von klaren Abgeltungsregeln von Seiten der Männer, die über sie verfügten bzw. verfügen werden. Die Abgeltung betrifft beide Qualitäten der Frau: diejenige der Lebensspenderin, aber auch diejenige der Arbeitskraft.<sup>1</sup> Die Schweiz des 19. Jahrhunderts hielt solchen Prinzipien die persönliche Freiheit und als Teil derselben die Migrationsfreiheit als ein für alle geltendes Rechtsgut entgegen. Um so mehr muss auffallen, dass Frauen im 19. Jahrhundert kaum selbstständig auswanderten. Wurden Frauen an der Auswanderung gehindert? Dem scheint die Tatsache zu widersprechen, dass ihr numerischer Anteil am Total der Auswanderung keineswegs gering war. Dieser Widerspruch führt mich zur ersten Frage, der ich im folgenden nachgehen werde: Welches ist der Anteil und welches ist die Stellung der Frauen, die im 19. Jahrhundert aus der Schweiz auswanderten? Da die schweizerische Auswanderungsforschung erst etwa zehn Jahre alt ist, stehen exakte Daten, die eine statistische Auswertung erlauben würden, nicht für die ganze Periode und nicht für alle Formen der Auswanderung (z. B. nicht für die innereuropäische Wanderung) zur Verfügung. Ich stütze mich deshalb auf das Material, das ich im Rahmen meiner Untersuchungen zur Auswanderung nach Brasilien zwischen 1800 und 1939 gesammelt habe, und auf einzelne Teiluntersuchungen v. a. zur Überseeauswanderung.

So wenig in amtlichen Dokumenten Frauen als selbstständig Auswandern-de zu finden sind, so wenig berichten die Quellen von den Frauen vor, wäh-

1 Vgl. dazu ESTHER BOSERUP, *Die ökonomische Rolle der Frau in Afrika, Asien, Südamerika*. Stuttgart 1982. – Ferner CLAUDE MEILLASSOUX, *Die wilden Früchte der Frau. Über häusliche Produktion und kapitalistische Wirtschaft*. Frankfurt 1976. – ALBERT WIRZ, *Vom Sklavenhandel zum kolonialen Handel. Wirtschaftsräume und Wirtschaftsformen in Kamerun vor 1914*. Zürich 1972 (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte 10). Insbesondere S. 36ff.

rend und nach der Auswanderung, ausser wenn sie sie als «Hemmschuh des Ehemannes» darstellen. Mit diesem Befund beschäftige ich mich im 2. Kapitel (Das Bild der Frauen als Auswanderinnen), wobei mich insbesondere interessiert, wie dieses Bild des «Hemmschuhes» zustande kam.

Das beinahe vollständige Fehlen der Frauen in den Quellen zur schweizerischen Auswanderung im 19. Jahrhundert liess mich nach Zeugnissen von Frauen selbst forschen, die ausgewandert waren und ihre Erfahrungen in Briefen oder Büchern mitgeteilt hatten. Ich frage mich dabei, ob in diesen wenigen Zeugnissen ein «weiblicher» Gesichtswinkel erkennbar wird und wie dieser sich präsentiert.

### *1. Die Beteiligung der Frauen an der Auswanderung*

Einleitend ganz kurz Orientierendes zum Verlauf der Auswanderung aus der Schweiz von 1800–1939: Die Schweiz kannte eine ausserordentlich grosse Auswanderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine zweite grosse Welle in den achtziger und neunziger Jahren und eine geringere in der Zwischenkriegszeit. Diese Auswanderungen spiegeln soziale Umwälzungen im Verlaufe des Industrialisierungsprozesses in der Schweiz: Die Auswanderung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war treue Begleiterin des Pauperismus. Sie war eine Auswanderung von Familien aus ländlichen Regionen mit landwirtschaftlich-handwerklicher Tätigkeit. Die Auswanderung der achtziger und neunziger Jahre war einerseits eine Auswanderung von Bauernfamilien sowie von Handwerkern, die von Proletarisierung bedroht waren, anderseits bereits vereinzelt von Arbeitern. Es handelte sich also einerseits um eine Familienauswanderung. Anderseits spiegelt die Zusammensetzung gewisser Auswanderergruppen bereits die in industrialisierten Gebieten zerfallende alte Familienstruktur. Dass die Arbeitslosigkeit und Krise der Zwischenkriegszeit nicht in starke Arbeiterauswanderung mündete, war in erster Linie der prohibitiven Gesetzgebung der möglichen Einwanderungsländer und der auswanderungsfeindlichen Politik der Schweiz anzulasten. Die Auswanderungslust wäre gross gewesen.<sup>2</sup>

Welches ist nun also die Beteiligung der Frauen in den verschiedenen Phasen der Auswanderung? Frauen, die auswanderten, lassen sich in zwei klar unterscheidbare Gruppen trennen:

- a) Frauen, die mit-auswandern und
- b) Frauen, die selbständig auswandern.

Dieser Unterschied ist fundamental.

<sup>2</sup> Zum Verlauf der Auswanderungsbewegung vgl. GÉRALD ARLETTAZ, *L'émigration suisse outre-mer de 1815–1920*. In: Studien und Quellen 1, 1975, S. 31–95, sowie GEORGES LOBSIGER, *Emigration suisse et colonisation*, Genf 1947, ms.

Die Auswanderung von Frauen im 19. Jahrhundert beschränkte sich fast völlig auf die Mit-Auswanderung. Frauen wanderten im Familien- und oftmals im Grossfamilienverband aus. Sie wanderten, weil sie Ehefrauen, Töchter, im Haushalt lebende Verwandte oder Mägde des Auswanderers waren. Dies begründet, weshalb der Anteil der Frauen an der Auswanderung nicht weit unter 50% lag, ausser für Zielgebiete, die fast nur ledige Männer anzogen, wie etwa die Goldgräberregion von Kalifornien. Diese Feststellung wirft aber auch die Frage nach dem Auswanderungsentscheid auf: Wer entscheidet, wie und wohin ausgewandert wird?

Vorerst zu der Minderheit von Frauen, die selbständig auswanderten. Im 19. Jahrhundert handelte es sich vor allem um Dienstmädchen/Mägde oder Erzieherinnen.

Dienstmädchen insbesondere aus der französischen Schweiz waren wegen der Sprache gesucht. Das Motiv der Mädchen, eine Stelle als «bonne» im Ausland anzunehmen, lag in der Armut ihrer Familien. Ein Neuenburger Staatsrat meinte in den achtziger Jahren:

«Vous n'ignorez pas combien les conditions de la vie sociale ont changé, combien il devient difficile aux jeunes filles sans fortune de trouver à se marier. Leur présence à la maison, lorsque leur éducation est terminée, devient une charge pour les parents et il ne reste d'autre issue, le plus souvent, que de s'expatrier.»<sup>3</sup>

Solche Zwangslage wurde ausgenützt: Die Mädchen wurden gehandelt. Und wie immer, wenn Frauen nicht von der Ober- und Schutzaufsicht eines direkt interessierten Mannes monopolisiert waren, stellte sich nicht allein das Problem der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, sondern auch ihres sexuellen Missbrauches durch die – männliche – Gesellschaft, sei es, indem der zukünftige Hausherr und seine Söhne in der «bonne» das «Mädchen für – wirklich – alles» sahen, sei es, dass es direkt in ein Bordell verschachert wurde. Dass solche Dienstmädchen ausserdem nicht selten in die Prostitution übergingen, wurde von offiziellen Stellen meist als moralischer Defekt derselben interpretiert, wie das Beispiel des schweizerischen Gesandten in Wien zeigt:

«... der weit grösse Theil [der Schuld] muss dem Mangel an Religiosität und Erziehung, der Gefall- und Putzsucht aus einem namenlosen Leichtsinn zugeschrieben werden.»<sup>4</sup>

Die Diplomaten zeigten sich hilflos:

«Tout ce que je puis faire par mes exhortations, mes conseils et même par mes paternelles leçons de morale, je le fais; malheureusement, le mal est trop enraciné chez ces jeunes personnes pour qu'on puisse y porter remède.»<sup>5</sup>

3 Staatsrat Cornaz von Neuenburg an das Eidgenössische Departement des Innern, 19. 2. 1886, Bundesarchiv E 21/13547.

4 Tschudi, Gesandter in Wien, an den Schweizerischen Bundesrat, 26. 4. 1874, Bundesarchiv, E 21/13545.

5 Semadeni, Konsul in Warschau, wiedergegeben im Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantone Neuenburg, Freiburg, Waadt und Genf vom 11. 1. 1881, Nr. 162, Bundesarchiv E 1001.

Soweit der schweizerische Konsul in Warschau 1881.<sup>6</sup>

Erzieherinnen ging es nicht grundsätzlich besser als den Dienstmädchen. Immerhin verhalf ihnen jedoch ihre mehr oder weniger grosse Bildung nicht nur zu höherem Sozialstatus und damit männlichem Respekt; sie wussten sich oftmals auch besser durchzusetzen.

Die selbständige Auswanderung von Frauen wurde nicht begrüßt. Wirkten im 19. Jahrhundert moralische Bedenken oder Verbote der männlichen Mitglieder der Familie allein schon Wunder gegen die Auswanderungsgelüste einer Frau, war auch ihre tatsächliche Stellung als kaum Handlungsfähige im Rechtsgeschehen ein massives Hindernis: Immer wieder waren Frauen auf das Einverständnis von Männern angewiesen. Im geschilderten Fall entwickelte sich daraus eine Form der selbständigen Auswanderung, die bereits in der Zeit als Mädchenhandel charakterisiert wurde. Die Auswertung der Quellen in einigen Gemeindearchiven macht deutlich, dass Gesuche um Auswanderungsunterstützung von Frauen in der Regel abgelehnt wurden, dass sie jedoch Chancen zur Bewilligung hatten, wenn es sich um Witwen mit bereits erwachsenen Söhnen handelte.

Erhielten Frauen die Erlaubnis zur Auswanderung nicht, blieben ihnen nur die heimliche Abwanderung und Einwanderung. Gerade diese gaben sie aber um so mehr der nun tatsächlichen Schutzlosigkeit preis – denn es fehlte ja der entsprechende männliche Handlungsbevollmächtigte und Beschützer.

Bereits in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts, vor allem aber in der Zwischenkriegszeit, versuchten Frauen vermehrt, allein auszuwandern – entsprechend den veränderten sozialen Strukturen in der Schweiz, die den Anteil der Familienauswanderung schwächer werden liessen. Dass nun der Anteil der Frauen an der Auswanderung prozentual abnahm, ist ein weiterer Hinweis darauf, dass sich für Frauen die Auswanderung als Einzelpersonen schwieriger gestaltete als für Männer.<sup>7</sup>

Anfangs des 20. Jahrhunderts führten die hauptsächlichen Einwanderungsländer Quoten ein. Anfänglich wurden diese Quoten praktisch ausschliesslich in bezug auf die Nationalität definiert: Es durften also pro Jahr nur noch eine bestimmte Anzahl Schweizer und Schweizerinnen in die USA oder in Brasilien einwandern. Sehr bald wurde diese Gesetzgebung aber verschärft und hinsichtlich einzelner Berufe respektive Schichten und Geschlecht spezifiziert. Ich möchte hier am Beispiel Brasilien deutlich machen, dass einzig der Bedarf des Einwanderungslandes über die Kriterien der Zulassung entschied und welcher Art diese Kriterien waren: In den zwanziger Jahren bestimmte Brasilien, dass alleinstehende Frauen und

6 Für das Problem des «Mädchenhandels» vgl. auch LUKAS MEYER, *Osteuropa: Frauenhandel*, unveröffentlichte Seminararbeit Zürich (Prof. Bucher) WS 1982/83.

7 Vgl. auch GEORGES LOBSIGER, *L'émigration de Suisse pour l'outre-mer de 1887–1938*. Genf 1946. SA von «Le Globe» Bd. 24.

Minderjährige eine Stelle haben oder von Verwandten gerufen sein mussten, damit sie überhaupt einwandern konnten. In den dreissiger Jahren wurde die Quote für Frauen stark erhöht, da Brasilien einen Männerüberschuss aufwies und da die veränderte Wirtschaftsstruktur des Landes den Bedarf an Hauspersonal steigerte. Gleichzeitig schränkten die USA die Einwanderung von Frauen und insbesondere von ledigen Frauen ein, da dort ein Frauenüberschuss bestand. Auswanderungswillige Europäerinnen mussten damit erzwungenermassen nach Brasilien oder Argentinien u. a. ausweichen. Dort wurden sie beinahe ausschliesslich entweder als Hausangestellte oder als Ehepartnerinnen akzeptiert. Der Bedarf des Einwanderungslandes an Frauen für Männer oder mit spezifischen «weiblichen» Berufen entschied also über die Möglichkeiten der Frauen, einzuwandern.<sup>8</sup>

Aus den vorangehenden Ausführungen möchte ich zusammenfassend ableiten, was zumindest Arbeitshypothesen für eine zukünftige eingehendere Untersuchung sein könnten:

1. Nicht die Abenteuerlust von Frauen entschied darüber, ob sie auswandern konnten oder nicht. Die jeweils geltenden Moralvorstellungen oder rechtlichen Regelungen erlaubten oder verhinderten die Auswanderung der Frauen.
2. Der Auswanderungsentscheid wie die Wanderung selbst waren für eine Frau im allgemeinen unvergleichlich viel schwieriger als für einen Mann, da sie mit viel grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, bevor und wenn sie auswanderte – eine Tatsache, die das Internationale Komitee für Wanderung auch 1981, an seinem 5. Seminar, noch veranlasste, von einer besonderen Diskriminierung der wandernden Frauen zu sprechen<sup>9</sup>.

## *2. Das Bild der Frauen als Auswanderinnen*

Wenn Frauen in den Quellen als Auswanderinnen dargestellt werden, dann sehr oft als «Hemmschuh ihrer Ehemänner». Mehr oder weniger deutlich durchzieht das Vorurteil Quellen wie Darstellungen, Frauen seien weniger beweglich, konservativer, und hätten deshalb Mühe, sich an einem fremden Ort einzugewöhnen. Das einzige Lied, das in einer Sammlung von Auswandererliedern über die Anpassungsschwierigkeiten spricht, porträtiert nicht zufällig eine Frau:

8 Zu den Quotenbestimmungen vgl. die Arbeit von HARTMUT BICKELMANN, *Deutsche Überseewanderung in der Weimarer Zeit*. Wiesbaden 1980 (Von Deutschland nach Amerika, Zur Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert 1). S. 36ff.

9 *Situation and Role of Migrant Women: Specific Adaptation and Integration Problems*; Schlussfolgerungen des 5. Seminars des Internationalen Komitees für Wanderung. In: International Migration XIX. 1981, S. 17f.

Die Fraue die herüberkomme,  
Net mehr ganz jung, vom Vaterland,  
Sind gege alles eingenomme  
Und schimpfe als, es is e Schand.

Die Wäsch verdirbt von dere Seife,  
Die Blume hätte kein Geruch,  
Die Vögel könnte hier net pfeife,  
Und Dienstmägd wärn e wahrer Fluch.

Zu wässrig wärn die Brunnekresse,  
Zu locker sin die Kappesköpp,  
Und Quetsche kräg mer kein zu esse,  
Un die Kartoffle hätte Knöpp.

Es wär kein Land zum Einzemache,  
Die Pirsching dehnt ewergehn,  
Die Zwiwelcher, die thun net krache,  
Und auch die Gurke sind net scheen.

Die Kälwer hawe Ochseknoche,  
Die Gäns die hätte thranig Fett;  
In dene Herd kann mer net koch,  
Wann mer nur deutsche Dippe hätt!

Se thun auch bitter sich beklage,  
Und komme in e wahre Raasch,  
Sich mit me ganze Haus zu plage,  
Daheim – da hat mer sein Etaasch!

Noch letzt hat mer e Dam' verzählt,  
Sie lebt erst hier seit eine Jahr,  
Ein' die mit eme Haus sich quält,  
Wie's drüwe bei ihr'm Vatter war.

Da konnt ich freilich net viel sage,  
Und mir liegt auch en Deuwel dran –  
Wem's hier in gar nix will behage,  
Dem rath ich ebe 's Heimgehn an.<sup>10</sup>

Als Erklärung für das Phänomen, dass Frauen Mühe gehabt haben sollen, sich im fremden Land einzuleben, bietet sich eine Befragung des Auswanderungsentscheides innerhalb der Familie an: Zwar verfügen wir bis anhin über wenig Gesichertes. Aber es scheint unverkennbar, dass der Auswanderungsentscheid oftmals allein vom Mann ausging und die Frau dann eben mit-auswanderte. Dass dies aber keine günstige Voraussetzung für eine Eingewöhnung unter Strapazen auf fremdem Boden darstellt, braucht keine Erläuterung. Ein Beispiel, das meine Hypothese illustriert, ist bekannt: Der Schwede Moberg berichtet in seinem Roman, der zum Film «Die Auswanderer» gestaltet wurde, sehr klar, wie der Auswanderungsentscheid in der im Zentrum stehenden Familie gefällt wurde. Karl Johann wollte auswandern und seine Frau, die dagegen war, ging mit – wie sie so manches, was er bis anhin getan hatte, nicht gutgeheissen hatte, ihn aber als Oberhaupt der Familie akzeptierte.<sup>11</sup>

Abgesehen von dem erwähnten Stereotyp fehlt das Bild der Frau als Auswanderin, obwohl gerade der Siedler auf ihre Arbeitskraft absolut angewiesen war. Die einzige Aussage, die auf Auswanderinnen spezifisch Bezug nimmt, ist diejenige, dass Frauen auf den Auswandererschiffen nicht stillen konnten, was oftmals den Tod des Säuglings bedeutete.<sup>12</sup>

### 3. Berichte von Frauen über ihre Auswanderung

Es darf vorerst festgehalten werden, dass Briefe von ausgewanderten Frauen nicht allzu selten sind<sup>13</sup>. Allerdings kann nur eines aus ihnen geschlossen werden: Briefe von Auswanderinnen unterscheiden sich inhaltlich in keiner Weise von solchen von Männern. Dies mag mit der Leser-

schaft zusammenhängen. Den Schreiberinnen war klar, dass ihre Briefe in der Heimat die Runde machen würden. So sahen sie sich – wie die Männer auch – immer in halbwegs offizieller Berichterstattungssituation. In derselben wandten sie sich an eine männlich dominierte Gesellschaft, für die allein die männliche oder vorwiegend männliche Arbeit auf Feldern und in der Viehzucht z. B. interessant war, während die weibliche Arbeit, im Garten etwa, kein Thema war, obwohl sie nicht Unwesentliches zum Wohlergehen einer Siedlerfamilie beitrug. Ich habe zudem nur eine einzige Stelle gefunden, in der sich eine Frau auf ein «weibliches» Thema einliess: Sie riet einer Bekannten, niemals so hochschwanger auszuwandern, wie sie selbst es getan habe, weil sie sonst allzu sehr leiden werde auf dem Schiff. Nicht einmal die Häufung von Fehlgeburten bei Auswanderinnen und Siedlerinnen findet in den Briefen ihren Niederschlag.<sup>14</sup>

Nicht viel anders als bei den Briefen verhält es sich bei Reiseberichten von Erzieherinnen. Allerdings ist in letzteren eine verstärkte Berücksichtigung des weiblichen Alltages in der Beschreibung des angetroffenen Landes unverkennbar. Dies braucht nicht unbedingt ein waches Interesse für denselben anzuseigen, sondern ist unter Umständen lediglich der Spiegel der Alltagssituation einer solchen Erzieherin: In aller Regel wurde sie stärker mit Frauen und den häuslichen Geschäften konfrontiert als ein männlicher Reiseberichtverfasser. Diese stärkere Berücksichtigung von Frauen ohne Veränderung des Blickwinkels wird in einem Textbeispiel der berühmtesten deutschen Reiseberichtverfasserin deutscher Zunge in Brasilien, Ina Binzer, deutlich, in dem sie dem Plantagenbesitzer die folgenden Sätze zur Stellung der Haussklaven in den Mund legt:

«Wer von den Sklaven darum bittet, bekommt ein Stückchen Land zum Bepflanzen, und gute Gemüse kauft man ihnen dann hier im Herrenhause gern ab, auch dürfen sie sich Hühner halten, deren Eier sie dann verkaufen, wenn ich nach der Post schicke, und dergleichen mehr. Die sonntägliche und die über die gesetzliche Stundenanzahl hinausgehende Arbeit wird ihnen bezahlt, und die Hausneger und Negerinnen erhalten oft Geldgeschenke, letztere besonders, wenn sie Ammen der Kinder sind oder waren. Unsre dicke grinsende Anna da z. B. ist eine ganz wohlhabende Erbtante; sie bleibt aber, weil sie es hier gut hat und sie die Kinder liebt. Das ideale Gut der Freiheit versteht sie nicht.»<sup>15</sup>

10 HERMANN VON FREEDEN und GEORG SMOLKA, *Auswanderer, Bilder und Skizzen aus der Geschichte der deutschen Auswanderung*, Leipzig 1937. S. 154.

11 VILHELM MOBERG, *Bauern ziehen übers Meer, Eine schwedische Chronik I*. Berlin 1954.

12 Damit ist nicht gesagt, dass sich die Quellen zur Auswanderung in einer eigenen Untersuchung nicht in bezug auf Frauen aufschlüsseln liessen, sondern lediglich, dass ich diese gezielte Untersuchung, die auf indirekte Aussagen abzielen muss, nicht gemacht habe.

13 Diese Feststellung weist darauf hin, dass die Alphabetisierung der Frauen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits nicht wesentlich schlechter war als die der Männer.

14 Einige Briefe von Frauen finden sich in LEO SCHELBERT und HEDWIG RAPPOLT, *Alles ist ganz anders hier, Auswandererschicksale in Briefen aus zwei Jahrhunderten*. Olten 1977. – Vgl. auch die Briefanalyse in BÉATRICE ZIEGLER, *Schweizer statt Sklaven, Schweizerische Auswanderer in den Kaffeepflanzungen von São Paulo (1852–1866)* (im Druck), sowie die dort angegebenen Briefe aus den Beständen v. a. des Bundesarchives.

15 INA VON BINZER (pseud. Ulla von Eck), *Leid und Freud einer Erzieherin in Brasilien*. Berlin 1887. S. 42.